

B E S C H L U S S

aus der 8. Sitzung
des Ausschuss für Bauen, Wirtschaft und Fremdenverkehr
am Mittwoch, 20.07.2022

-
- TOP 1.** Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee (VL-
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“, 215/2022)
OT Flechtdorf
hier: Beratung und Beschlussfassung über
1. die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den geänderten Planentwurf (geänderter Entwurfsbeschluss) und
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Empfehlung:

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee wird empfohlen, die folgenden Beschlüsse zu fassen:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der Anlage 1 befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 1. Juli

2022 werden als Stellungnahmen der Gemeinde Diemelsee und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den geänderten Planentwurf (geänderter Entwurfsbeschluss)

I. Der überarbeitete Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ (hier: Anlage 2) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und nachrichtliche Übernahmen sowie der beigelegten Begründung mit Datum vom 01. Juli 2022 (hier: Anlage 3), gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie zur Abstimmung der geänderten Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

- I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe des Beschlusses unter Ziffer 1 und Ziffer 2 beschlossen.

Anlagen:

- **Anlage 1**; Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen mit Datum vom 01.07.2022
- **Anlage 2**; überarbeiteter Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ mit Datum vom 01.07.2022
- **Anlage 3**; Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. IV/2 „Mühlhäuser Weg“ mit Datum vom 01.07.2022

Den Beschlussempfehlungen zu Ziffern 1, 2 und 3 wird einstimmig zugestimmt.